

Bekanntmachung der 1.Nachtragssatzung der Gemeinde Kritzmow für das Haushaltsjahr: 2010

Auf der Grundlage des § 50 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juni 2004, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow in der Sitzung am 07.09.2010 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

- | | | | |
|-------------------------------|-------------------------|--------------|-----|
| 1. die Einnahmen und Ausgaben | | | |
| des Verwaltungshaushalts je | um 229.000,00 EUR auf | 4.036.200,00 | EUR |
| des Vermögenshaushalts je | um 3.027.500,00 EUR auf | 5.623.200,00 | EUR |

2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung)	von 480.300,00 EUR auf	2.650.000,00	EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	von 480.300,00 EUR auf	2.650.000,00	EUR

- | | | | |
|--|------|---------|-----|
| 3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | um - | EUR auf | EUR |
|--|------|---------|-----|

Es vermindern sich

- | | | | |
|-------------------------------|----|---------|-----|
| 1. die Einnahmen und Ausgaben | | | |
| des Verwaltungshaushalts je | um | EUR auf | EUR |
| des Vermögenshaushalts je | um | EUR auf | EUR |

2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung)	um	EUR auf	EUR
----------------------	----	---------	-----

- | | | | |
|--|----|---------|-----|
| 3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | um | EUR auf | EUR |
|--|----|---------|-----|

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 403.620,00 EUR (bisher: 380.720,00 EUR) festgesetzt.

§ 3

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern und Gewerbesteuern sind in der Hebesatz-Satzung beschlossen.

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Steuer A	250	250
Steuer B	350	350
Gewerbsteuer	300	300

Die Amtsumlage wird auf 14,82 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Umlagegrundlage für die Schulumlage der Grundschule Kritzmow sind die Schülerzahlen (84 Schüler). Sie beträgt 1.516,38 EUR pro Schüler.

Die Umlagegrundlage für die Amtsschulumlage der Warnowschule Papendorf sind die Schülerzahlen (54 Schüler). Sie beträgt 940,59 EUR pro Schüler.

Die Gemeinde Kritzmow beteiligt sich an den Zweckausgaben des Bauhofes nach folgender Umlagegrundlage:

1. Personalausgaben (für Vorarbeiter, weitere Stammkräfte usw.), Ausgaben für Sachausstattung und den laufenden Betrieb in der Gemeinde vor Ort (Vorortkosten)

- nach den jeweils in der Gemeinde entstandenen Ausgaben
- unberücksichtigt sollen Vertretung, gemeindeübergreifende Einsätze etc. bleiben

2. Personal- und Sachausgaben für den Leiter des Bauhofes (Gemeinschaftskosten)
- 1/6 der Kosten

Die Gemeinde Kritzmow beteiligt sich an den Zweckausgaben des Bauhofes nach folgender Umlagegrundlage:
Ausgaben für gemeindeübergreifend genutzte Sachausstattung und laufenden Betrieb (Gemeinschaftskosten)
- 1/5 der Kosten

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung unter dem Hinweis, dass der Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2010 in der Zeit

vom 13.09.2010 bis 24.09.2010

je einschließlich im Amt Warnow West in Kritzmow, Zimmer 2.16, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Die Nachtragssatzung wird der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Bad Doberan angezeigt.

Kritzmow, den 08.09.2010

Ort, Datum

Knopp
Bürgermeister